



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

**Vorlagennummer: 5-2419/15-KT/2**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 21.09.2015 im öffentlichen Teil:

1. Die Bundesregierung wird ebenso wie die Landesregierung aufgefordert, weitere Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Kommunen zu ergreifen. Bundesmittel sind ohne Abzüge an die Kommunen weiterzuleiten.
2. Die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen sind landesweit auszubauen. Asylbewerber, insbesondere aus sicheren Drittstaaten, sollen künftig bis zur Erstbescheidung des Asylantrages in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben. Landkreise, in denen sich Erstaufnahmeeinrichtungen befinden, müssen zusätzliche Finanzmittel erhalten. Es soll künftig auch erfasst werden, über welche Berufsabschlüsse oder beruflichen Interessen Asylbewerber verfügen, um die Unterbringung entsprechend der Fachkräftenachfrage in den Unternehmen im Land besser steuern zu können.
3. Die Landesregierung soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass durch die Bundesregierung zeitnah geprüft wird, ob der Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Drittstaaten einzustufen sind. Das Land muss die Kommunen bei Rückführung abgelehnter Asylbewerber, die sich bereits in Einrichtungen der Kreise aufhalten, besser unterstützen. Die Ausreisedokumente und die Zustimmung zur Rückführung in Drittstaaten müssen zunächst zentral vom Land organisiert werden, hierzu ist eine zentrale Rückführungsstelle einzurichten.
4. Kommunen sollen rechtzeitig über aufzunehmende Flüchtlinge informiert werden, damit die Verantwortlichen vor Ort Gelegenheit haben, die Einwohner rechtzeitig einzubeziehen. Bei der Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte, ist möglichst darauf zu achten, dass Flüchtlinge aus demselben Herkunftsland gemeinsam unterzubringen sind. Vorzug sollte dabei die dezentrale Unterbringung haben. Ehrenamtlich tätige Brandenburger, die sich für die Betreuung von Flüchtlingen engagieren, sollen in ihrer Arbeit noch besser unterstützt werden.
5. Alle anfallenden Gesundheitskosten müssen den Kommunen in voller Höhe erstattet werden. Kreisen, die es wünschen, soll die Möglichkeit eingeräumt werden, den Einsatz einer Gesundheitskarte für Asylbewerber zu testen.
6. Die Flüchtlinge sollen satzungs- und rechtskonform auf die Kommunen im Landkreis verteilt werden.

Luckenwalde, den 28. September 2015

Dr. Gerhard Kalinka  
Vorsitzender des Kreistages